

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.03.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0074 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 315110 Kostenstelle: 050-012-1010 Kostenträger: 3151-10		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6179002		

Betreff: Pflegebedarfsplan für die Wissenschaftsstadt Darmstadt 2018 bis 2025

Vorlage vom: 07.03.2018

Beschlussvorschlag:

1. Dem Pflegebedarfsplan für die Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Jahre 2018 bis 2025 wird zugestimmt.
2. Die Fachverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Netzwerkpartner*innen der Fachkonferenz Altenhilfe Handlungsempfehlungen aus den in der Pflegebedarfsplanung benannten Themenstellungen abzuleiten.

Anlagen: Pflegebedarfsplan für die Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Jahre 2018 bis 2025

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.03.2018

Das Hessische Ausführungsgesetz zur Pflegeversicherung gibt vor, die Bedarfsplanung der kreisfreien Städte und der Landkreise nach Maßgabe des landesweiten Rahmenplans vorzunehmen (Hess. Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz 30. April 1997, § 4 Abs. 2). Auch das Pflegestärkungsgesetz III verlangt die Erarbeitung einer Pflegestrukturplanung zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften.

Die Planung schließt ein:

1. Die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst dabei insbesondere Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

Die vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Jahre 2018 bis 2025 beinhaltet eine Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze und für den Bereich der Tagespflege, die auf nachvollziehbaren Parametern beruht. Eine Bedarfsdeckung wird angenommen, wenn der zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsleistungen ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht. Dabei müssen auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen. Die Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Darmstadt enthält entsprechende Bedarfsberechnungen.

Nach der vorliegenden Bedarfsberechnung ergibt sich für Darmstadt bis zum Jahr 2025 eine Bedarfslücke von 27 vollstationären Pflegeplätzen. Die drei Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz werden dem ambulanten Bereich zugeordnet.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt kann durch das Steuerungsinstrument der Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen interessierte Investoren deutlich darauf hinweisen, ob und wann der Bedarf in Darmstadt rechnerisch gedeckt ist. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III noch nicht absehbar sind. Ob sich hierdurch ein höherer oder niedrigerer Bedarf entwickelt, muss weiter genau evaluiert werden.

Neben der stationären Versorgung ist vorrangig von Bedeutung, dass Menschen in Darmstadt auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit möglichst in ihrem häuslichen Wohnumfeld verbleiben können und die nötigen Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Dazu ist die Initiierung und Entwicklung von bedarfsorientierten ambulanten Versorgungsstrukturen besonders in den Blick zu nehmen. Diese sollen sozialraumorientiert und partizipativ gestaltet werden, wie zum Beispiel die Angebote von Hiergeblieben e. V. in Kranichstein und anderen. Bei der Konzeption und dem Ausbau neuer Wohnflächen, wie beispielsweise den Konversionsflächen, wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt stets diese Ansätze und die Bedarfe im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung einbringen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich zum Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit der Fachkonferenz Altenhilfe, regelmäßig notwendige Angebote zu identifizieren. Neben qualitativen Betrachtungen zählen hierzu quantitative Untersuchungen. Die vorliegende Pflegebedarfsplanung ist zu evaluieren und wurde mit dem Vorstand der Fachkonferenz Altenhilfe abgestimmt. Sie ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die Fachverwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt leitet gemeinsam mit den Netzwerkpartner*innen der Fachkonferenz Altenhilfe Handlungsempfehlungen aus den in der Pflegebedarfsplanung benannten Themenstellungen ab und entwickelt zusammen mit der Fachkonferenz Altenhilfe praxisorientierte Konzepte. Mit der vorliegenden Pflegebedarfsplanung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird nach dem Bericht zur Sozialplanung älterer Menschen aus dem Jahr 2016 ein weiterer wichtiger Baustein im Kontext der kommunalen Daseinsvorsorge vorgestellt. Sie bietet eine verlässliche Basis, um den Bürgerinnen und Bürgern in Darmstadt eine gute Pflegeinfrastruktur anzubieten.

Darmstadt, 07.03.2018
50/wl

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin